

UNSERE HEIMAT – UNSER LAND!



OBERÖSTERREICH



Bibermanagement OÖ – Ziele, Maßnahmen, Herausforderungen



Stand Jänner 2017



LAND
NATUR IM LAND
OBERÖSTERREICH

Der an Gewässer gebundene Biber ist eine Schlüsseltierart dieser Lebensräume. Seine Bau- und Grabaktivitäten bewirken eine dynamische Gestaltung / Renaturierung von Gewässerlebensräumen, und schaffen damit die Lebensgrundlage für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten, die vielfach bereits selten geworden sind. Über seinen hohen naturschutzfachlichen Wert hinaus ist der Biber aber auch in der Lage, eine Reihe von Ökosystemleistungen zu erbringen, die dem Menschen direkt zugute kommen: Wasserrückhalt in der Fläche, Verringerung des Oberflächenabflusses und damit eine aktive Rolle beim Hochwasserschutz, Gewässerreinigung.

Schutzstatus

Basis für den Umgang mit Bibern in Oberösterreich sind die rechtlichen Rahmenbedingungen auf internationaler (Berner Konvention, FFH Richtlinie Anhang II und IV) und nationaler Ebene (Oö. NSchG 2001, Oö. Artenschutzverordnung 2003).

Verboten sind (FFH Richtlinie, Art. 12):

- *Alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten*
- *Jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht, Überwinterungs- und Wanderungszeiten*
- *Jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten*
- *Für diese Arten verbieten die Mitgliedsstaaten Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren*

Bibermanagement

Um sowohl den Naturschutzinteressen und gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, als auch Konflikte mit Landnutzern so gering wie möglich zu halten, wurde und wird in vielen Ländern ein Bibermanagement eingerichtet.

Ein derartiges Bibermanagement gibt es in Oberösterreich seit dem Ende der 90er Jahre. Waren es zu Beginn nur wenige Konfliktfälle, bei denen betroffene Grundbesitzer über den Biber, sein Konfliktpotential und mögliche präventive Maßnahmen informiert wurden und auch eine Beihilfe im Schadensfall gewährt wurde, sind diese Konflikte mit zunehmender Ausbreitung des Bibers entsprechend gestiegen.

Die Säulen des Bibermanagements in Oberösterreich sind:



Eine wesentliche Säule des Managements ist die **Information** - über die Biologie des Bibers, über seine Rolle im Ökosystem, sowie über mögliche **Präventivmaßnahmen** zur Schadensvermeidung bzw. Schadensminderung. Eine weitere Grundlage ist die Bereitstellung von **finanziellen Ressourcen** um wirtschaftliche Schäden zumindest etwas zu mildern und auch die Durchführung von sinnvollen Präventivmaßnahmen zu unterstützen. Eine wichtige Maßnahme ist auch eine entsprechende **Flächensicherung**, um dem Biber in unserer bis an den Gewässerrand intensiv genutzten Kulturlandschaft auch den entsprechenden Platz zu geben für seine lebensraumgestaltenden Aktivitäten. Als letzte Möglichkeit, vor allem wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Raum steht bzw. maßgebliche Schäden vorliegen und keine „gelinderen“ Mittel zum Erfolg führen, bleibt dann noch die **Entnahme und Tötung** einzelner Tiere. Das kann die zuständige Behörde per Bescheid ermöglichen.

Präventivmaßnahmen

Viele Konflikte können wesentlich gemildert oder überhaupt verhindert werden, wenn dem Biber mehr Raum entlang der Gewässer in Form von entsprechenden Gewässerrandstreifen gewährt wird. Um etwaige Einbrüche mit Fahrzeugen in verdeckte Biberröhren an Gewässern zu verhindern, genügt in der Regel bereits ein Abstand von rund 10 Metern.

Die Raumnutzung des Bibers kann durch Schaffung attraktiver Angebote (z.B. Anbau von Weiden) verbessert oder durch Vergrämungsmaßnahmen (z.B. Blinklampen) eingeschränkt werden.

Wenn es um größere bauliche Maßnahmen an und in Gewässern geht ist es jedenfalls notwendig, den Schutz des Bibers und seines Lebensraumes sicher zu stellen und auch mögliche Konflikte bereits im Planungsstadium zu berücksichtigen. Adaptierungen zur Vermeidung von Konflikten im nach hinein sind immer wesentlich teurer und mit einem ungleich höheren Aufwand verbunden.

Fraßschäden: als Präventivmaßnahmen bei Fraßschäden haben sich Zäunungen (Einzelzaunschutz bzw, Flächenschutz durch geeigneten Maschendrahtzaun oder Elektrozaun) bewährt. Für den Baumschutz gibt es auch geeignete Anstreichmittel.

Biberdämme: bei Biberdämmen kann oft durch den Einbau von Drainagerohren eine Abhilfe geschaffen werden bzw. durch eine Verringerung der Dammhöhe. Entscheidend bei derartigen Eingriffen ist die Funktion des Dammes sowie die verbleibende Restwassertiefe, die jedenfalls nicht unter einen Wert von 70 bis 100 cm fallen sollte.

Grabaktivitäten: Grabaktivitäten des Bibers, die letztlich zu Einbruchstellen an Dämmen oder Weg- bzw. Straßenböschungen führen können, werden am besten durch den Einbau von Baustahlmatten oder Gittern verhindert.

Sicherung von Abflüssen: Abflüsse aus Teichen, die von Bibern gerne verstopft werden, können am besten durch den Einbau eines Gitters geschützt werden.

Maßnahme	Beihilfe	Genehmigung	Kosten	Zeitliche Wirksamkeit
Einzelerschutz von Gehölzen durch Zäunung oder Anstrich	1)			
Flächiger Schutz von Gehölzpflanzen / Feldfrüchten durch Zäunung	2)			
Dammdrainage				
Dammentfernung				
Verfüllung von Einbrüchen in Ufernähe				
Vergrämung				
Grabschutz im Uferbereich				
Entnahme von Tieren				

- 1) Einzelerschutz von Gehölzen:** Streichmittel wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Für Zäunungen gibt es einen einmaligen Pauschalbetrag von € 120/ha (Schutz von bis zu 20 Bäumen pro ha) bzw. € 240/ha (Schutz von mehr als 20 Bäumen pro ha). Maximalförderung € 480 pro Betrieb und Jahr
- 2) Flächiger Zaunschutz:** pauschal € 1,50 pro lfm Zaun (Mindestabstand vom Gewässer 10m, maximale durchgehende Länge entlang des Gewässers 100m)

Beihilfe	Genehmigung	Kosten	Zeitliche Wirksamkeit
ja	nein	niedrig	lang
prüfen	prüfen	mittel	mittel
nein	ja	hoch	kurz

Tab.: Übersicht Rahmenbedingungen Präventivmaßnahmen

Biberprämie

Seit 2013 gibt es in Oberösterreich die Möglichkeit, in Gebieten mit Bibervorkommen eine pauschale Flächenprämie zu beantragen. Dazu ist vom Grundbesitzer oder Nutzungsberechtigten ein Antrag zu stellen, dessen fachliche Richtigkeit vom jeweiligen Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz der zuständigen Bezirkshauptmannschaft festgestellt wird. Die Laufzeit dieser Prämie beträgt 5 Jahre. Voraussetzung für eine Prämienzuteilung ist, dass ein Mindestbetrag von € 40/Jahr bzw. € 200 in fünf Jahren zustande kommt. Für die Herleitung der Fläche wird ein Pufferbereich mit einem Abstand von etwa 20m vom Gewässerrand (Fließgewässer oder auch stehendes Gewässer) herangezogen. In Ausnahmefällen – etwa bei großflächigen Beeinträchtigungen durch Überflutungen infolge eines Biberdammes, kann dieser Pufferbereich auf bis zu 40m vom Gewässerrand ausgedehnt werden.

Für die Biberprämie gibt es zwei Bemessungsgrundlagen:

- Stufe 1** betrifft alle Flächen mit Bibervorkommen, auf denen eine Nutzung grundsätzlich weiterhin möglich ist. Die Prämie beträgt in diesem Fall unabhängig von der Höhe etwaiger Schäden **€ 100/ha/Jahr**.

- **Stufe 2** betrifft Flächen mit Bibervorkommen, auf denen eine weitere Bewirtschaftung faktisch nicht mehr möglich ist (Überflutung). Die Prämie beträgt in diesem Fall € 300 / ha / Jahr.

Wird eine Biberprämie in Anspruch genommen und werden in der Folge vom Grundbesitzer Maßnahmen gesetzt, die das Ziel "Sicherung des Lebensraumes für den Biber" maßgeblich verhindern, muss die Prämie zurückgezahlt werden.

Eine Beihilfe für die Durchführung von Präventivmaßnahmen zusätzlich zur Prämie ist möglich..

Grundsätzliche Vorgangsweise bei Biberkonflikten

